

**St. Petersburg, den 27. Oktober.** Die „Nov. Vrem.“ beschäftigt sich mit der Betrachtung des Getreidehandels und des doppelten Tariffsystems und sagt hierzu folgendes: „Man weiß nur zu gut im Auslande, daß der Getreidehandel unsere Achilles-Ferse darstellt und daß er sich nicht nach einem leichten Prinzip abwickelt. Aus dem Reich von innen und außen Schwierigkeiten, denen unser Getreidehandel unterworfen ist, könnte uns nur eine Vereinbarung mit Amerika herausziehen. Dann würden die Deutschen mit sich rufen lassen und zum Nachgeben bereit sein. Jetzt dagegen tanzen bei ihnen Pläne eines doppelten Tariffsystems auf, die nur auf eine gezielte Anebelung des Getreidehandels hinauslaufen. Auf dem Boden eines autonomen Maximal- und Minimaltariffs ist das Zustandekommen eines neuen Handelsvertrages fast unmöglich, und an Stelle der gegenwärtig guten Handelsbeziehungen müßte der Zollkrieg zwischen Rußland und Deutschland treten, denn — wie unser Getreideausfuhr erleichtert —, so werden wir natürlich nicht unterlassen, mit einer Zollserhöhung auf alle deutschen Importartikel zu antworten.“

— **St. Petersburg, den 27. Oktober.** In russisch-polnischen Kreisen ist man sehr erregt über eine kürzlich vom Senat bezüglich des Landwerbs im Westgebiet durch römisch-katholische Polen getroffene Entscheidung. Das nach der letzten polnischen Erhebung erlassene Verbot solchen Ankaufs durch Polen ist durch eine Verordnung vom Jahre 1886 dahin gemildert worden, daß polnischen Bauern der Landwerb seitens der Gouverneure gestattet werden kann. Diese Verordnung wurde bisher in der Weise gehandhabt, daß die Gouverneure die Erlaubnis zum Landankauf nur bis zum Umfange von 60 Dessjatin ertheilten. Nun hat der Senat infolge einer Klage entschieden, daß die Erlaubnis ohne Beschränkung bezüglich des Umfangs zu ertheilen ist, sofern es sich um Bauern handelt, und daß nur römisch-katholische polnische Kolonisten von dem Erwerb von Großgrundbesitz im Westgebiet ausgeschlossen sein sollen. Damit ist die Möglichkeit der Erwerbung großer Landbesitze durch römisch-katholische Polen hienieden wieder gegeben.

**Griechenland.**

**Athen, den 26. Oktober.** Die Notwendigkeit, dem Staatsbudget neue Einnahmen zuzuführen, sei es durch Besteuerung bisher von jeder Abgabe befreiter Objekte, sei es durch den Versuch, die bereits bestehenden Steuern ergiebiger zu gestalten, hat dazu geführt, der schwierigen Bergwerksfrage näher zu treten, an deren Lösung die Regierung ein um so größeres Interesse hat, als sie von dem ehelichen Bestreben geleitet ist, jene häufig zu Tage tretenden Uebelstände zu beseitigen, deren Grund in den lückenhaften und unzureichenden gesetzlichen Bestimmungen über das Bergwerkwesen zu suchen ist. Die wichtigsten Reformen, die in dieser Beziehung angeregt werden, sind: genauere Prüfung der Qualitäten der Konzeptionswerber; die Konzeptionen sollen lieber an Gesellschaften vergeben werden, die alle wünschenswerten Garantien bieten; strenge Ueberwachung der Arbeitsverhältnisse durch den Staat, namentlich hinsichtlich der persönlichen Sicherheit der Grubenarbeiter; endlich die Errichtung einer Bergakademie.

Die erwähnte Frage der Prüfung der Qualitäten der Konzeptionswerber hat übrigens auch die Aufmerksamkeit der internationalen Finanz-Kontroll-Kommission erregt. Bekanntlich gehört zu jenen Einnahmequellen, deren Erträgnis für den Dienst der griechischen Staatsschuld verwendet wird, auch der Ertrag aus der Gewinnung von Schmirgel auf Rhodos, der mit 895,875 Drachmen pro Jahr veranschlagt war, im Jahre 1899 aber 464,376, also um 68 501 Drachmen mehr lieferte. Trotz dieses günstigen Ergebnisses empfiehlt der Bericht der genannten Kommission über das Jahr 1899 die Einführung einschneidender Veränderungen der gegenwärtigen Exploitationsform. Eine Gesellschaft, die über ansehnliche Geldmittel verfügen würde, wäre sehr wohl im Stande, durch ihrem eigenen Interesse dienende Verbesserungen des Gewinnverfahrens den Konsum des Schmirgels von Rhodos auf dem Weltmarkte bedeutend zu erhöhen und ihm neue Absatzgebiete zu erschließen. Ähnliche Erwägungen liegen sich auch für andere Produkte Griechenlands, wie Eisen, Eisenz, Blei, Baryterde u. c. geltend machen und das lebhafteste Interesse für all diese Fragen begegnet sich hier mit dem Wunsche, daß ihnen das Parlament das eingehende Studium entgegenbringe, das sie verdienen.

**Bulgarien.**

**Sofia, den 26. Oktober.** Nicht unerfreulich wirken zwei jüngst vor den bulgarischen Gerichten verhandelte Strafprozesse gegen Mazedonier, die so recht zeigen, daß die Furcht der bulgarischen Behörden vor dem Terrorismus der mazedonischen Komitees kein leerer Wahn sei. Boretsch wurde in den rumänischen Notizen oft genannte Attentäter Tscholow angeklagt, weil er nach einer mißlungenen, im Namen des mazedonischen Komitees in Sofia verübten Geldverbreiung an dem rumänischen Staatsangehörigen Karadja letzteren überfallen und auf ihn 5 Revolverkugeln abgegeben hatte. Karadja wurde zwar nicht getötet, war jedoch zum Krüppel geschossen. In der Verhandlung verweigerte Richter, Staatsanwalt und Verteidiger — das Opfer hatte beziehungsweise in Sofia seinen Anwalt aufzutreiben können, der es gewagt hätte, als Vertreter der Zivilpartei gegen „Mazedonier“ zu fungieren, — sorgfältig, nach den Umständen des Attentates zu forschen. Für das Werkzeug wurden nicht vorhandene widerwärtige Umstände gefunden und Tscholow zu einjährigem Gefängnis mit dem Rechte der Berufung verurteilt, jedoch überdies bis zur Appellverhandlung gegen eine geringe Kaution in Freiheit gesetzt. In dem zweiten Falle hatte ein mazedonischer Lehrer einen Landsmann, den er für einen Verräther an der mazedonischen Sache hielt, mittels eines Dolchschlages ermordet und zwar gerade vor den Augen der Reisenden des Wien-Konstantinopeler Verkehrszuges, als derselbe in der bulgarischen Grenzstation Haridoo hielt. Der Mörder wurde wegen seiner patriotischen That gänzlich freigesprochen. Die bulgarische Justiz hat wieder ihre Aufrichtigkeit und Abhängigkeit von der politischen Parteilichkeit voll erwiesen.

Daß die rumänischen Anklagen, die nunmehr im diplomatischen Wege der bulgarischen Regierung übermittelte wurden und zahlreiche Beweise für die Mitschuld der Komiteeführer an den in Bulgaref begangenen Verbrechen enthalten, erfolglos bleiben, ist unter diesen Umständen sicher.

**Serbien.**

**pe. Belgrad, den 25. Oktober.** Die eben erfolgte Ankunft des serbischen Generalkonsuls in Moskau, Herrn Spiridowitsch in Belgrad steht nach einer uns von dort zugehenden Meldung mit der Errichtung eines russischen Handelsmuseums in Belgrad sowie mit der Veranstaltung einer permanenten Ausstellung von Gegenständen der serbischen Hausindustrie in Moskau in Verbindung. Ueberdies soll Herr Spiridowitsch die Absicht haben, eine russisch-serbische Handelsgesellschaft auf Aktien in Serbien zu begründen, deren wesentlichste Aufgabe in der Belebung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern zu bestehen hätte. Da der gegenwärtige serbische Generalkonsul in Moskau zu den größten russischen Industriellen zählt und eine ansehnliche Kapitalistengruppe hinter sich hat, gilt als wahrscheinlich, daß es ihm gelingen werde, das Projekt der Verwirklichung zuzuführen.

**Kreta.**

**p. c. Kanea, den 24. Oktober.** Das kürzlich promulgirte Militär-Organisations-Gesetz für Kreta hat sowohl Christen als Mohammedaner befriedigt. Obwohl dasselbe auf dem Prinzip allgemeiner Dienstpflicht beruht, sollen dennoch nicht mehr als höchstens 600 Rekruten jährlich ausgehoben werden, da die systemisirte Präsenzstärke diese Ziffer nicht übersteigen soll. Die Dienstzeit beträgt nur ein Jahr, worauf die Betroffenen in die Reserve eingereiht werden. Die Militärruppe wird hauptsächlich in Ganea, Rethymno und Candia garnisoniren. Bis auf weiteres werden fremdländische Offiziere die Truppen befehligen, während die Unteroffiziere den bisherigen Gendarmenkorps entnommen werden sollen. Den Mohammedanern ist das Recht zugestanden worden, während der ersten 5 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Befreiung von der Militärdienstpflicht in Anspruch zu nehmen.

**Türkei.**

**O. M. Konstantinopel, den 26. Oktober.** Aus Mazedonien liegen Berichte vor, aus denen, falls sie auf Wahrheit beruhen, hervorgeht, daß die Beziehungen zwischen den Arnauten und der christlichen Bevölkerung nach wie vor vieles zu wünschen übrig lassen. Namentlich serbischerseits dauern die Beschwerden wegen der Uebergriffe der Albanesen an.

Ueber die bereits erwähnten Umtriebe bulgarischer Banden im Vilajet von Salonich sind in der türkischen Hauptstadt weitere Berichte eingelaufen, aus denen hervorgeht, daß zwei dieser Banden, die 42 Mann stark waren, vor einiger Zeit das tschuwakische Dorf Satoro bei Melnik überfallen haben. Der griechisch-orthodoxe Notable von Melnik, Janussi, ist, wie des ferneren berichtet wird, von einer dritten Bande, die jedoch aus Albanesen bestanden haben soll, entführt und erst gegen ein Lösegeld von 250 türkischen Pfunden frei gegeben worden. Die mohammedanische Bevölkerung befindet sich infolge aller dieser Vorfälle in gereizter Stimmung und geht thätlich gegen die Bulgaren vor. Die zur Verfolgung der Banden ausgesandten Truppen kehren in der Regel unverrichteter Dinge zurück, da die Bandenmitglieder tagsüber bei den bulgarischen Bauern, die sie nicht zu verrathen wagen, sichere Unterkunft finden.

Die tschuwakischen Einwohner mehrerer Ortschaften des Raja Demirhisar (Sandtschal Serres) haben sich auf telegraphischem Wege direkt an den Großwesir, Halil Rifat Pascha, mit der Bitte um Schutz gegen die von den erwähnten Banden an der nichtbulgarischen Bevölkerung verübten Exzessen und Morde gewandt und ebenso haben sich die Mohammedaner, Griechen und Tschuwaken einer andern Ortschaft gemeinschaftlich mit einer Eingabe an den Wali des Vilajets, Riza Pascha, unter Vorbringung der gleichen Beschwerden gewandt und demselben eine Liste aller jener Bulgaren unterbreitet, die mit den Banden affiliirt sind.

Im Verwaltungsrathe der Dette publique findet gegenwärtig die Diskussion über die sogenannte Präsidentenfrage statt. Es ist bekannt, daß bisher abwechselnd der französische und der englische Delegirte das Präsidium des genannten Instituts führten. Diese Anordnung wurde letzterzeit bei der Gründung der Dette publique durch das Muharef-Dekret (20. Dezember 1881) getroffen, gestützt auf die damals unbefristete Thatsache, daß die meisten türkischen Wertbe in Frankreich und in England placirt waren. Seitdem haben sich jedoch die Verhältnisse geändert, und es wurde daher von dem deutschen Delegirten, D. R. Lindau, die Präsidentenfrage auf die Tagesordnung gestellt. Nach seinem Vorschlage wäre in Zukunft der Präsident der Dette publique jeweilig zu wählen, anstatt daß das Präsidium wie bisher abwechselnd auf ein Jahr dem französischen respektive dem englischen Delegirten zufalle. Die gegenwärtig über diese Frage stattfindende Diskussion dürfte die Entscheidung aller Voraussicht nach noch nicht bringen. Von französischer und englischer Seite hält man nämlich am Vortraute der bezüglichen Bestimmung des Muharef-Dekretes fest, wonach eine Abänderung des Alternativ-Präsidiums dann eintreten soll, wenn in dem länderweisen Besitzthume türkischer Wertbe ein „wesentliches“ Displacement konstatairt werden sollte. Mathematisch genau und ziffernmäßig läßt sich dies nun nicht konstatiren, da die Porteurs natürlicherweise nicht gezwungen werden können, ihre türkischen Wertbe zu dem gedachten Zwecke einzuliefern. Von deutscher Seite wird jedoch entgegengehalten, und nach eingezogenen Erkundigungen könnte die Thatsache nicht bezweifelt werden, daß seit einer Reihe von Jahren ein namhafter Theil der früher in Frankreich oder England befindlichen türkischen Wertbe nach Deutschland oder anderen Staaten abgegangen sei. Das Votum über diese Angelegenheit soll Mitte Januar 1901 erfolgen.

**Asien.**

\* Die philippinische Nationalregierung hat, wie aus philippinischen Kreisen berichtet wird, ein Manifest des Inhalts herausgegeben, daß in dem Augenblicke, wo Bryan zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt erscheint, die Feindseligkeiten seitens der Philippinen eingestellt würden. Sollte aber aus der Wahlurne McKinley wieder hervorgehen, so würden die Philippinen den Kampf während der ganzen verbleibenden Dauer seines Mandates weiterführen. Die Kämpfe nehmen übrigens wieder größeren Umfang an, General McArthur bittet um schnellere Verstärkungen; dies ist auch hauptsächlich der Grund, warum die Amerikaner sich so schnell aus China zurückziehen wollen. Die jüngst von den Philippinen gefangenen amerikanischen Offiziere wurden nicht „befreit“, sondern, nachdem sie bewirthe worden waren, wieder freigelassen. Es wurde ihnen aufgetragen, in Manila zu sagen, daß die Philippinen für die Unabhängigkeit der Philippinen weiter kämpfen, aber immer bereit sein würden, mit den Amerikanern ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen.

Man wird gut thun, diese Nachricht mit großer Vorsicht aufzunehmen, da sie einem Wahlmandat für Bryan sehr ähnlich sieht.

\* Die japanische Verwaltung auf Formosa beschäftigt sich, wie wir einem uns aus Tokio zugehenden Berichte entnehmen, schon seit längerer Zeit mit Maßnahmen für die wirtschaftliche Entwicklung der Insel. Sie hat zu diesem Zwecke bereits mehrere Hauptorte Formosas durch Eisenbahnen verbunden und sich neuerdings entschlossen, noch eine Linie von Taihofo (Taipeh) nach Tamsui zu bauen, die Maruga, Schirin, Hsuto und Santau berühren soll. Die genannten Städte sind zugleich Badoorte, und dies dürfte der Linie einen starken Verkehr sichern. Die Bahn wird schmalspurig angelegt. Die Besorgnisse, daß die Ereignisse in China auf die Zustände der Insel eine able Rückwirkung ausüben dürften, haben sich im wesentlichen als unbegründet erwiesen; jedenfalls hatten die Vorkehrungen der japanischen Regierung zur Unterdrückung eventueller Unruhen die gewünschte Wirkung, daß mit Ausnahme einiger vereinzelt gebliebenen Fälle, die Ruhe auf der Insel nicht gestört worden ist.

**Australien.**

— Am 1. Januar 1901 wird der australische Bundesstaat ins Leben treten, schon jetzt werden die umfassendsten Vorbereitungen zu einer großartigen Feier dieses für den jüngsten Erdtheil so bedeutamen Ereignisses getroffen. Die Feier soll in Sydney eine volle Woche dauern und am 6. Januar mit Festgottesdienst geschlossen werden. Außer dem offiziellen Akt sind militärische und maritime Schaulustie und sportliche Veranstaltungen aller Art vorgesehen. Auch die anderen britischen Kolonien werden sich beteiligen. Die Regierungen von Indien und von Neu-Seeland haben die Entsendung von Truppen-Abtheilungen als Ehrenwachen angekündigt und zwar die indische ein Eingeborenen-Kontingent, was jedenfalls den malerischen Eindruck des Festes verstärken wird; sonst sehen sich die Indier als Farbige von den australischen Kolonien streng ausgeschlossen.

Bezüglich der Stellung der Gouverneure für die einzelnen Kolonien oder Staaten nach der Durchführung der Föderation wird jetzt ein neuer Versuch gemacht, diese Vertreter der Krone nicht mehr aus dem Mutterlande schicken, sondern aus den Reihen der australischen Politiker entnehmen zu lassen. Die Regierungen von Neu-Süd-Wales, Victoria, Süd-Australien und Queensland haben bei Mr. Chamberlain beantragt, die Oberichter dieser Kolonien, die jetzt bereits als stellvertretende Gouverneure fungiren, bei der Wiederbelegung der theils bereits erledigten oder demnächst zur Erledigung gelangenden Gouverneursposten auf diese zu berufen. Auch für Kanada wird nur der Generalgouverneur aus England entsandt.

**Angerordnet: Angezoge.**

- Standesamt Nr. 1. Karl Friedrich Ricket mit Johanna Margaretha Emma Rusch. — Alwin Emil Ludwig Gustav Jochst mit Emma Elise Christine Tam m. — Alfons Ru aus mit Maria Romanowski. — Stanislaus Reich mit Bronislawa Rachel. — Karl Louis Borkelmann mit Anna Margareta Beckmann. — Joseph Gedeke mit Wilhelmine Marie Johanna Möller. — Georg Martin Schauer mit Emma Maria Anna Röder. — Eduard Franz Heinrich Frensch mit Anna Frieda Ida Aben. — Standesamt Nr. 2. Friedrich Wilhelm Schneising mit Anna Singel. — Johann Schumacher mit Anna Wilhelmine Louise Kruse. — Hermann August Friedrich Wilhelm Engel mit Martha Theresie Henriette Clasen. — Ernst Hermann Ferdinand Louis Mannes mit Wilhelmine Johanna Auguste Genz. — Heinrich Friedrich Johannes Seele mit Johanna Henriette Auguste Caroline Köster. — Franz Joachim Hermann Wolmann mit Louise Thiel. — Wilhelm Louis Hermann Bohr mit Maria Amanda Lamprecht Wwe., geb. Traumann. — Standesamt Nr. 20. Wilhelm Carl Theodor Martin Drewes mit Marie Friedrike Luise Jooft. — Heinrich Emil Detbgens mit Wilhelmine Friedrike Anna Marie, geb. Lüdmann, verm. Lemmermann. — Ernst Carl Heinrich Gerling mit Wilhelmine Marie Dienst. — Standesamt Nr. 21. Gustav Adolf Ritsch mit Gertruda Gertruda Christina Vansbach. — Ernst Carl Friedrich Lufow mit Anna Juliane Diehl. — Standesamt Nr. 21a. Friedrich Wilhelm Jordan mit Anna Maria Heinicke. — Ernst Friedrich Carl Christoph Junglas mit Frieda Caroline Marie Sophie Steiner. — Standesamt Nr. 22. Friedrich Wilhelm Oscar Quandt mit Alma Clara Conradiue Ludwig. Standesamt Nr. 23. Hermann Jacob Meier mit Anna Margaretha Horn. — Johann Christian Carl Harbrecht mit Maria Sophie Anna Dagen. — Karl Gottlieb Louis Weidner mit Antonie Caroline Martha Schlemmann. — Johann Friedrich Louis Quisau mit Luise Bertha Auguste Mathilde, geb. Friederichs, verm. Vildebrandt.

**Nur diese Woche.**

**Extra-Verkauf. Extra-Preise.**

**Damen-Unterröcke,** Velour, Ia. Qualität, reine Wolle, M. 3.75, 4.50, 4.90, 6.50, 8.50, 10.50, 13.50  
 Moiré, Ia. Qualität, warm gefüttert, M. 4.95, 8.50, 10.50 16.50  
 Taffet reine Seide mit und ohne Futter, M. 14.50, 18.50, 25.—, 27.50, 35.—

**Costüm-Röcke,** M. 4.50, 7.50, 10.50, 12.50, 16.50, 19.50, 25.— bis 65.—

**Jacken-Costüme,** M. 19.50, 32.—, 35.— bis 65.—

Auf diese Artikel gewähre **10 %** Preisvergütung.

**Adolf Münzer, Neuerwall Nr. 37.**